

TOP 6 „Spurenstoffe“

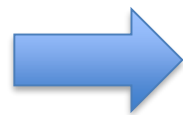
**Vorstellung des Entwurfs der Richtlinie
Förderung von Maßnahmen
zur Verringerung
von anthropogenen Spurenstoffen in Gewässern
sowie
Information und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für
die Auswahl der Vorhaben**

TOP 6 „Spurenstoffe“

- anthropogene Spurenstoffe sind trotz der vorhandenen drei Reinigungsstufen auf kommunalen Kläranlagen im gereinigten Abwasser noch enthalten und gelangen so in unsere Gewässer
- stammen z. B. aus dem Gebrauch von Haushalts- und Industriechemikalien, Wasch- und Reinigungsmitteln oder der Anwendung von Arznei- und Pflanzenschutzmitteln
- können bereits in sehr niedrigen Konzentrationen nachteilige Auswirkungen auf Gewässerorganismen haben und stellen somit eine Gefahr für den guten ökol. Zustand und die Biodiversität von Gewässern dar

TOP 6 „Spurenstoffe“

- Spurenstoffe lagern sich in Organen und Gewebe von aquatischen Lebewesen an und beeinträchtigen bspw. deren Fortpflanzung
- bisher gibt es in Niedersachsen keine Anlagen mit 4. Reinigungsstufe
- die Nachrüstung von kommunalen Kläranlagen mit einer weiteren Reinigungsstufe ist eine finanzielle Belastung für die KläranlagenbetreiberInnen (über die gesetzlichen Vorgaben hinaus)



Deshalb sind kommunale Kläranlagen auf eine Förderung angewiesen

TOP 6 „Spurenstoffe“

Fördergegenstand

- Investitionsvorhaben zur Aus- oder Umrüstung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen zur Entfernung von anthropogenen Spurenstoffen
- dabei handelt es sich um weitergehende Reinigungsverfahren oder deren Kombination, wie z.B. Oxidationsverfahren, Aktivkohlefiltration oder Membrantechnologien oder andere innovative bzw. fortschrittliche Technologien mit gleichartiger Reinigungsleistung

TOP 6 „Spurenstoffe“

Zuwendungsempfänger

- Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie in den Fällen, in denen sich die öffentliche Hand für die öffentliche Abwasserbeseitigung einer privaten Rechtsform bedient, juristische Personen des Privatrechts

TOP 6 „Spurenstoffe“

Zuwendungsvoraussetzungen

- Vorhaben im Programmgebiet
- Kläranlage in Niedersachsen
- Durchführungszeitraum 3 Jahre
- Gutachten

TOP 6 „Spurenstoffe“

Gutachten

- Für die Förderanträge ist ein Gutachten eines Ingenieurbüros, das auf das Gebiet der Abwasserreinigungstechnik spezialisiert ist und in diesem Bereich gewerblich tätig ist, beizufügen
- Im Gutachten ist auf die fachlichen Kriterien einzugehen (z.B. technische Durchführbarkeit, erwartete Eliminationsleistung für den ausgewählten Leitparameter, Breitbandwirkung, Anschluss eines Allgemeinkrankenhauses der Grund- und Regelversorgung)

TOP 6 „Spurenstoffe“

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilfinanzierung zur Projektförderung
- Zuwendungsbetrag zwischen 200.000 € und 5 Mio. €
- SER bis zu 40 % EFRE-Mittel
- ÜR bis zu 60 % EFRE-Mittel
- Förderung kann mit Landesmitteln auf bis zu 65% im SER und bis zu 80% im ÜR ergänzt werden
- beihilfefrei

TOP 6 „Spurenstoffe“

Weiteres

- Bewilligungsstelle ist die NBank
- Bekanntgabe der Antragsstichtage auf der Internetseite der NBank
- NLWKN als Fachbehörde unterstützt beratend die NBank als Bewilligungsstelle

Scoring

- fachliche Bewertungskomponenten (max. 70 Punkte, min. aber 40 Punkte)
- Bewertungsblock Querschnittsziele (max. 30 Punkte, min. aber 20 Punkte)

TOP 6 „Spurenstoffe“

Scoring

- fachliche Bewertungskomponenten (max. 70 Punkte, min. 40 Punkte):
- Qualität des Gesamtkonzeptes (max. 6 Pkt.)
 - die erwartete Reduzierung des festzulegenden relevanten anthropogenen Spurenstoffes (max. 12 Pkt.)
 - Breitbandwirkung (max. 8 Pkt.)
 - innovativer Projektansatz (max. 6 Pkt.)
 - Anschluss eines Allgemeinkrankenhauses der Grund- und Regelversorgung (max. 2 Pkt.)
 - Wirksamkeit in der Öffentlichkeit – Modellhaftigkeit (max. 2 Pkt.)
 - Abwasseranteil an der Einleitstelle im Gewässer (max. 12 Pkt.)
 - Größenordnung der Kläranlage (max. 12 Pkt.)
 - Lage der Kläranlage (max. 2 Pkt.)
 - Kosten-Nutzen-Verhältnis (max. 8 Pkt.)

TOP 6 „Spurenstoffe“

Fortsetzung Scoring

- Bewertungsbereich Querschnittsziele (max. 30 Punkte, min. 20 Punkte):
 - Nachhaltige Entwicklung – prioritäres Querschnittsziel (max. 15 Pkt.)
 - Gute Arbeit (max. 5 Pkt.)
 - Gleichstellung der Geschlechter (max. 5 Pkt.)
 - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (max. 5 Pkt.)

TOP 6 „Spurenstoffe“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Quellen: <http://www.sd-universities.ch>;
<https://allquawater.com/wp-content/uploads/2014/02/Splash-Background.pn>